



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

02.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster-Gremmendorf

Beratungsfolge

20.09.2022 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 14 Münster-Gremmendorf wird gewählt:

Herr Ralf Schillmüller.

Herr Schillmüller ist 60 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Gremmendorf.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Pelchen ist seit Dezember 2020 stellvertretender Schiedsman im Bezirk Gremmendorf. Aus gesundheitlichen Gründen hat er im Juni 2022 beim Amtsgericht Münster einen Antrag auf vorzeitige Amtsniederlegung gestellt. Diesem Antrag wurde bereits stattgegeben, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Schillmüller hat sich um dieses Amt beworben und steht, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Südost, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Schillmüller erfüllt.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin